

einstimmig



Dringlichkeitsantrag

von den unterzeichneten GemeinderätInnen
Daniela Böckl, Peter Lauppert, Sonja Rappl u Sabine Nolte

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes „Kenntnisnahme/Anerkennung des Gemeindevertreterverbandes für das Weinviertel als Interessenvertretung für Gemeinden im Sinne des §17a des NÖ Bezugesgesetzes bzw. §119 NÖ Gemeindeordnung.“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung.

Begründung:

Die oben genannten Landesgesetze sehen zur Vertretung der Interessen der Gemeinderäte die Bildung von Gemeindevertreterverbänden vor. Die Anerkennung ist ein formaler Akt und Voraussetzung für die Abwicklung der Interessenbeiträge.

Deutsch-Wagram, 13.10.2015